

SICHERHEITSDATENBLATT

Entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830. Eine Verpflichtung zur Ausstellung nach Artikel 13 der REACH-Verordnung besteht nicht.

überarbeitet am 18.09.2018

Version: 2017

1 BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktform : Gemische aus mehligen oder granulierten Rohstoffen
Handelsname : Euflor Rasendünger komplett granuliert
Euflor Gräser- und Bambusdünger – granuliert
Euflor Schnellkomposter
Euflor Orgamin Universaldünger granuliert

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

Bestimmung : Für die Allgemeinheit
Verwendung des Stoffs/
des Gemisches : Düngemittel

1.2.2 Verwendung von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Euflor GmbH für Gartenbedarf
Alte Poststr. 121
46514 Schermbeck
Telefon : +49 – (0) 28 53/ 969 - 0
Telefax : +49 – (0) 28 53/ 969 - 22
Email-Adresse : FBaumeister@stender.de

1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrum-Nord (GIZ-Nord)
Robert-Koch-Str. 40
37075 Göttingen

Tel. +49 (0) 551 / 19240

2 MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemische Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) Nicht eingestuft.

Schädlich physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt
Keine Informationen verfügbar.

2.2 Kennzeichnungselemente Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) Keine Kennzeichnung erforderlich.

2.3 Sonstige Gefahren Keine weiteren Informationen verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

Entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830. Eine Verpflichtung zur Ausstellung nach Artikel 13 der REACH-Verordnung besteht nicht.

überarbeitet am 18.09.2018

Version: 2017

3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoff

Nicht anwendbar.

3.2 Gemisch

Diese Gemische enthalten keine anzeigepflichtigen Substanzen gemäß den Kriterien aus 3.2 des Anhanges II der REACH-Verordnung.

4 ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	:	Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei Bewusstlosigkeit nichts oral zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich das Produktetikett vorzeigen).
Nach Einatmen	:	Ein Einatmen ist unwahrscheinlich.
Nach Hautkontakt	:	Vorsorglich mit Wasser und Seife waschen.
Nach Augenkontakt	:	Augen bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser für mindestens 15 Minuten gründlich ausspülen. Bei anhaltenden Beschwerden Augenarzt konsultieren.
Nach Verschlucken	:	Sofort Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden : Keine Information verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Behandlung der Symptome

5 MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel : Wasser, Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid, Sand, Löschpulver.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen

Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl einsetzen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Reaktivität : Stabil unter Normalbedingungen

SICHERHEITSDATENBLATT

Entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830. Eine Verpflichtung zur Ausstellung nach Artikel 13 der REACH-Verordnung besteht nicht.

überarbeitet am 18.09.2018

Version: 2017

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Beim Erhitzen können gefährliche Gase freigesetzt werden.
- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Brandgase nicht einatmen. Wenn nötig im Brandfall Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- Weitere Angaben : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, da es nicht in die Kanalisation gelangen darf. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Persönliche Schutzkleidung verwenden.

6.1.2 Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Persönliche Schutzkleidung verwenden.
Notfallmaßnahmen : Umgebung belüften.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Produkt nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Jede Verunreinigung sollte umgehend beseitigt werden. Bildung von Staub vermeiden. Produktreste in geeigneten Behältern sammeln und entfernt von anderen Materialien aufbewahren.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Staubbildung vermeiden. Das Produkt nicht essen oder als Tierfutter verwenden.
- Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch die Hände und alle mit dem Produkt in Berührung gekommenen Körperteile mit Seife waschen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830. Eine Verpflichtung zur Ausstellung nach Artikel 13 der REACH-Verordnung besteht nicht.

überarbeitet am 18.09.2018

Version: 2017

- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- Lagerbedingungen : Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Außerhalb der Reichweite von Kindern und Haustieren aufbewahren. Von Nahrungsmitteln, Getränke und Futtermitteln fernhalten.
- Lager : An einem trockenen Ort, möglichst kühlen und gut Durchlüfteten Ort aufbewahren. Das Produkt ist vor Verunreinigungen zu schützen und von Wärmequellen fernzuhalten.
- Verpackungsmaterialien : In fest verschlossenen Verpackungen lagern. In der Originalverpackung aufbewahren.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen : Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich. Vor Feuchtigkeit schützen.
- Lagerklasse (LGK) : 11 – Brennbare Feststoffe
- Lagerstabilität : Trocken, unbegrenzt haltbar.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen**
- Düngemittel : Die technischen Produktinformationen dieses Produktes beachten

8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

- 8.1 Zu überwachende Parameter**
Keine Daten bekannt.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Zu überwachende Parameter : Für angemessene Lüftung sorgen. Hohe Staubbelastung vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : Bei Aerosol- oder Staubeentwicklung geeignete Staub- bzw. Atemmaske tragen.

Handschutz : Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Gummi- oder Kunststoffhandschuhe tragen. Die Durchdringungszeit ist unter anderem abhängig von Material, Dichte und Ausführung des Handschuhs und muss daher im Einzelfall ermittelt werden.

SICHERHEITSDATENBLATT

Entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830. Eine Verpflichtung zur Ausstellung nach Artikel 13 der REACH-Verordnung besteht nicht.

überarbeitet am 18.09.2018

Version: 2017

Augenschutz	:	Berührung mit den Augen vermeiden. Sicherheitshalber Schutzbrille tragen.
Haut- und Körperschutz	:	Geschlossene Arbeitskleidung. Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.
Schutz- und Hygienemaßnahmen	:	Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Nach der Arbeit Hände und Gesicht waschen.

8.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise	:	Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
---------------------	---	---

9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	:	Feststoff
Form	:	Düngermischung oder Granulat-Blend
Farbe	:	Graubraun
Geruch	:	Charakteristisch
Geruchsschwelle	:	Keine Daten verfügbar.
pH-Wert im Lieferzustand	:	ca. 6 - 7 (bei 20 °C)
Verdunstungsgrad (Butylacetat = 1)	:	Keine Daten verfügbar.
Schmelzpunkt	:	Keine Daten verfügbar.
Gefrierpunkt	:	Keine Daten verfügbar.
Siedepunkt	:	Keine Daten verfügbar.
Flammpunkt	:	Keine Daten verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar.
Zersetzungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar.
Entzündlichkeit (fest/gasförmig)	:	Keine Daten verfügbar.
Dampfdruck	:	Keine Daten verfügbar.
Relative Dampfdichte bei 20°C	:	Keine Daten verfügbar.
Relative Dichte	:	Keine Daten verfügbar.
Dichte	:	600 – 750 g/l
Löslichkeit	:	Keine Daten verfügbar.
Log Pow	:	Keine Daten verfügbar.
Viskosität, kinematisch	:	Keine Daten verfügbar.
Viskosität, dynamisch	:	Keine Daten verfügbar.
Explosive Eigenschaften	:	Keine Daten verfügbar.
Brandfördernde Eigenschaften	:	Keine Daten verfügbar.
Explosionsgrenzen	:	Keine Daten verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

Entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830. Eine Verpflichtung zur Ausstellung nach Artikel 13 der REACH-Verordnung besteht nicht.

überarbeitet am 18.09.2018

Version: 2017

10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Stabil unter Normalbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei empfohlenen Lager- und Anwendungsbedingungen gemäß Teil 7.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonneneinstrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren und Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Rauch, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide

11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	:	Nicht eingestuft.
Ätz-/Reizwirkung auf der Haut	:	Nicht eingestuft. Einstufungskriterien werden durch die vorhandenen Daten nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung/ -reizung	:	Nicht eingestuft. Einstufungskriterien werden durch die vorhandenen Daten nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege/ Haut	:	Nicht eingestuft. Einstufungskriterien werden durch die vorhandenen Daten nicht erfüllt.
Keimzellenmutagenität	:	Nicht eingestuft. Einstufungskriterien werden durch die vorhandenen Daten nicht erfüllt.
Karzinogenität	:	Nicht eingestuft. Einstufungskriterien werden durch die vorhandenen Daten nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	:	Nicht eingestuft. Einstufungskriterien werden durch die vorhandenen Daten nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan- Toxizität : bei einmaliger Exposition	:	Nicht eingestuft. Einstufungskriterien werden durch die vorhandenen Daten nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	:	Nicht eingestuft. Einstufungskriterien werden durch die vorhandenen Daten nicht erfüllt.
Mögliche schädliche Wirkungen : Auf den Menschen und mögliche Symptome	:	Nicht eingestuft. Einstufungskriterien werden durch die vorhandenen Daten nicht erfüllt.

12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Ökologie Allgemein : Biologisch abbaubar zu Kohlendioxid, Wasser und mineralischen Pflanzennährstoffen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830. Eine Verpflichtung zur Ausstellung nach Artikel 13 der REACH-Verordnung besteht nicht.

überarbeitet am 18.09.2018

Version: 2017

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit : Biologisch abbaubar zu Kohlendioxid, Wasser und mineralischen Pflanzennährstoffen.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential : Biologisch abbaubar zu Kohlendioxid, Wasser und löslichen mineralischen Pflanzennährstoffen, deshalb keine Akkumulation möglich.

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität im Boden : Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Beurteilung : Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige Angaben : Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in Oberflächengewässern oder Kanalisation gelangen lassen, um Sauerstoffmangel und Eutrophierung zu vermeiden.

13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Empfehlung für die Abfallentsorgung : Verwendung als Düngemittel. Produktreste können als Düngemittel oder zur Kompostierung verwendet werden. Stark verunreinigte Reste und Verpackungen sind gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften zu entsorgen.

14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

Entsprechend der Anforderungen von ADR, RID, IMDG, IATA, ADN

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnungen

Nicht anwendbar.

14.3 Transportgefahrenklasse

Nicht anwendbar

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren

Sonstige Angaben : Keine zusätzliche Informationen verfügbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14.6.1 Landtransport

SICHERHEITSDATENBLATT

Entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830. Eine Verpflichtung zur Ausstellung nach Artikel 13 der REACH-Verordnung besteht nicht.

überarbeitet am 18.09.2018

Version: 2017

Keine weiteren Informationen verfügbar.

14.6.2 Seeschifftransport

Keine weiteren Informationen verfügbar.

14.6.3 Lufttransport

Keine weiteren Informationen

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

15 RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 EU Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt.

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff.

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff.

15.1.2 Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 – schwach wassergefährdend
(Selbsteinstufung)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16 SONSTIGE ANGABEN

Datenquellen:

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 06.12.2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sonstige Angaben: Keine.

Haftungsausschluss

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse, sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt darf nur nach Empfehlungen des Herstellers verwendet werden. Die maximal empfohlenen Aufwandmengen dürfen dabei nicht überschritten werden. Wir übernehmen keine Haftung für Verlust, Schaden oder Kosten, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produktes entstehen können oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Wird das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet, können die Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht auf das neue Material übertragen werden.